

5 SCHRITTE

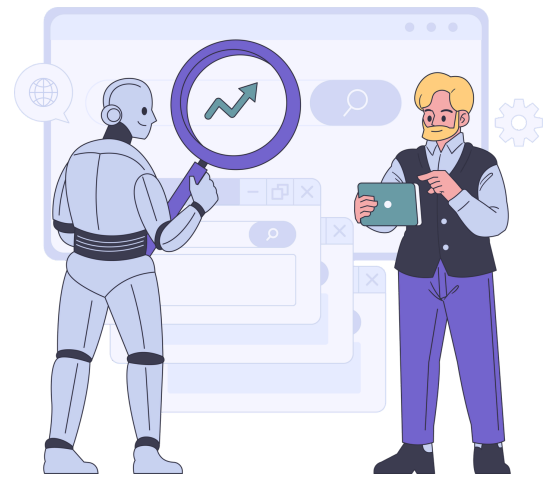
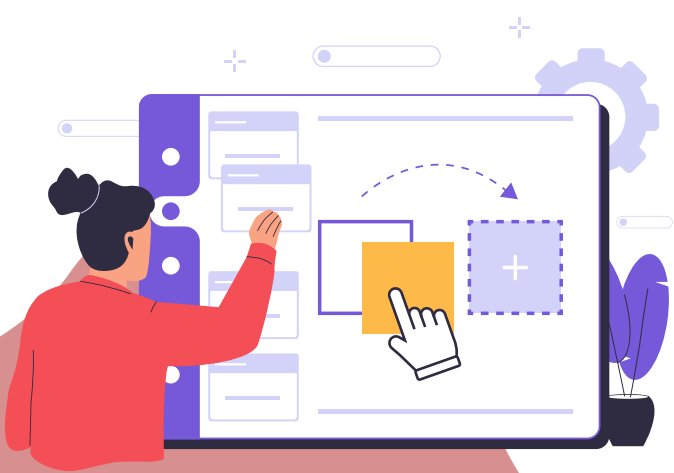
Für einen sicheren Aufenthalt von Gastwissenschaftlern an der OVGU

Eine Arbeitshilfe der Exportkontrollbeauftragten

1

Nutzen Sie den Antrag auf Gewährung des Gastrechts für Aufenthalte von mehr als 1 Monat an der OVGU

Der Antrag ist im Formularpool der OVGU zu finden.



2

Prüfen Sie, ob es sich um einen Gastwissenschaftler aus Drittstaaten handelt.

Gastwissenschaftler aus Drittstaaten (nicht-EU oder EU001 Staaten) benötigen einen Extracheck der Exportkontrollbeauftragten der OVGU.



3

Handelt es sich um einen Gastwissenschaftler aus einem Drittland?

Laden Sie Wissenschaftler aus Drittländern an die OVGU ein? Dann beachten Sie, dass es außenwirtschaftsrechtliche Sicherheitsbestimmungen für die Ausstellung eines Visums geben kann. Nutzen Sie die Prüfdokumente auf der OVGU Website bevor Sie eine Einladung aussprechen!



4

Handelt es sich um Gastwissenschaftler aus der EU, den EU001 Staaten oder außerhalb der EU (Drittstaaten)?

Nutzen Sie die Vertragsvorlage für Gastwissenschaftler im Formularpool der OVGU.

EU001-Staaten: Australien, Großbritannien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, USA.

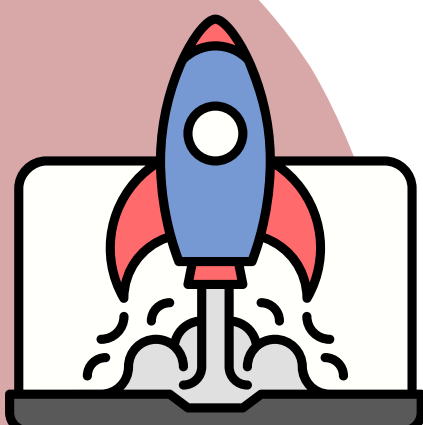


5

Sie sind auf der sicheren Seite

Alle rechtlichen und internen Rahmenbedingungen für einen sicheren Aufenthalt des Gastwissenschaftlers sind eingehalten.

Jetzt geht es los mit Ihrem Forschungsvorhaben!



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG